

Tarifordnung 2024

Gültigkeit

Diese Tarifordnung gilt für alle Bewohnerinnen und Bewohner der Scheidegg Alterszentrum, welche mit dieser einen Pensionsvertrag abgeschlossen haben. Sie stützt sich auf die kantonale Tarifregelung der Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion des Kantons Bern.

Die Tariftabelle (Anhang 1) und die zusätzlichen Leistungen (Anhang 2) bilden einen integrierenden Bestandteil des Pensionsvertrages. Der Stiftungsrat bestimmt jährlich die Preise für Pension, Pflege und Sonderleistungen des Betriebs. Die Geschäftsleitung teilt diese dem/der Bewohner/in fristgerecht mit.

Die Leistungen aus der obligatorischen Krankenversicherung KVG werden von den Krankenversicherungen direkt an das Alterszentrum geleistet. VVG-Zusatzversicherte klären selbst direkt mit der Krankenversicherung allfällige überobligatorische Leistungen ab.

Das Pflegematerial aus der Mittel- und Gegenständeliste (MiGeL), wird monatlich den Krankenversicherer direkt vom Scheidegg Alterszentrum in Rechnung gestellt. Dafür sind in der Mittel- und Gegenständeliste des Bundes maximale, jährliche Frankenbeträge festgelegt, welche die Krankenkasse übernimmt. Darüber hinaus gehende Kosten gehen zu Lasten der Bewohnerinnen und Bewohner.

Kosten Heim

Die Hotellerie und Betreuung beträgt CHF 143.35 pro Tag für alle Stufen. Die Infrastrukturtaxe beträgt CHF 33.60 pro Tag .

Pflegekosten

Diese werden entsprechend der jeweiligen Pflegebedürftigkeit gemäss der BESA-Einstufung und dem Tarifaussweis in Rechnung gestellt. Die Finanzierung der Pflegekosten wird anteilmässig der Krankenkasse, dem Kanton und dem/der Bewohner/in aufgeteilt.

Im Pensionspreis inbegriffene Leistungen

- Das Zimmer
- Drei Hauptmahlzeiten (auch Diäten, wenn diese ärztlich verordnet sind oder Zwischenmahlzeiten, wenn diese medizinisch angezeigt sind)
- Bettwäsche
- Besorgung der gekennzeichneten Leibwäsche und Kleider, sofern sie waschmaschinen- und tumblerfest sind. Kleine Flickarbeiten (Knöpfe, Säume)
- Wöchentliche Reinigung des Zimmers durch den Hausdienst
- Heizung, Kalt- und Warmwasser, Strom
- Benützung der Duschen, Bäder und der Teeküchen auf den Etagen
- Anschlussmöglichkeit im Zimmer für Telefon, Radio und Fernsehen
- Das Angebot der Alltagsgestaltung
- Benützung der Gemeinschaftsräume

Zusätzliche Leistungen (nicht im Tagesstarif enthalten)

- Arzt und Arznei
- Zahnärztliche Untersuchungen und Behandlungen
- Physiotherapie
- Krankenkassenprämien sowie Franchise und Selbstbehalt
- Coiffeur
- Fusspflege bei BewohnerInnen, die nicht DiabetikerInnen sind
- Transporte
- Externe Veranstaltungen
- TV, Radio, Telefon (Gebühren und Apparate)
- Persönlich abonnierte Zeitungen und Zeitschriften
- Reparaturen an persönlichem Eigentum (ausser kleinen Flickarbeiten)
- Chemische Reinigung
- Kleider-, Wäsche- und Schuhanschaffungen
- Die Herstellung der Namensetiketten und das Anbringen derselben (Ausnahme bei Eintritt)
- Persönliche Versicherungen, Gebühren, Steuern
- Kosten für Mahlzeiten für Gäste der BewohnerInnen
- Zimmerservice für Mahlzeiten
- Individuell bestellte Getränke und Esswaren (im Park-Café)
- Persönliche Körperpflegeprodukte und Toilettenartikel
- Übrige persönliche Auslagen
- Alle weiteren Leistungen

Reservationen

Für die Zeit zwischen der Zusage und dem effektiven Zimmerbezug/Eintritt wird eine Zimmer-Reservationsgebühr verrechnet. Das Gleiche gilt für einen verzögerten Eintritt.

Eintritt

Für Eintritte (Fest- und Ferienzimmer) wird eine Eintrittspauschale verrechnet. Zusätzlich wird für Festeintritte eine Vorauszahlung von CHF 6000.00 (ohne Verzinsung) auf das Betriebs-Bankkonto verlangt. Der/die Bewohner/in ist damit einverstanden, dass dieser Betrag bei Beendigung des Pensionsvertrages nach Bezahlung sämtlicher offenen Verpflichtungen verrechnet und die allfällige Restsumme zurückbezahlt wird.

Kurzaufenthalte

Für gesamthaft 90 Tage pro Jahr und Person sind Kurzaufenthalte möglich. Die Tages- taxte berechnet sich aufgrund der Kurzeinstufung nach BESA sowie einem Kurzaufent- haltzuschlag.

Abrechnungsmodalitäten bei Abwesenheiten

Bei Abwesenheit infolge Ferien, Spital- oder Kurtaufenthalt werden Ein- und Austrittstage als volle Aufenthaltstage in Rechnung gestellt, danach reduziert sich der Anteil Pflege- kosten des Bewohnenden und es werden 15 Fr./Tag für die Mahlzeiten abgezogen.

Austritt resp. Todesfall

Nach dem Austrittstag bzw. nach dem Todesfall werden der Austrittstag/Todestag voll berechnet. Bis zur Zimmerräumung wird eine Tagesgebühr verrechnet. Die Schlussrei- nigung wird nach Aufwand verrechnet.

Preise für Konsumationen und Verpflegung

Für alle Konsumationen in der Cafeteria sowie Verpflegung der Gäste gelten die jeweiligen Preise der Cafeteria.

Rechnungsstellung und Zahlungsverzug

Die Rechnungen werden rückwirkend für einen Monat gestellt und sind ab Fakturadatum innert 20 Tagen zu bezahlen.

Nach Ablauf dieser Frist wird ein Verzugszins von 5% verrechnet. Nach der 3. Mahnung frühestens jedoch 40 Tage nach Rechnungsstellung, ist die Scheidegg Alterszentrum berechtigt, den Vertrag gemäss geltender Kündigungsfrist aufzulösen.

Mahngebühren

1. Mahnung: CHF gebührenfrei
2. Mahnung: CHF 50.00
3. Mahnung: CHF 100.00

Versicherung

Die Scheidegg Alterszentrum hat mit der Generalagentur der Schweizerischen Mobiliar in Herzogenbuchsee einen Vertrag abgeschlossen, der die Privathaftpflicht und den Hausrat der Bewohnerinnen und Bewohner einschliesst.

Herzogenbuchsee, 05. Dezember 2023

IM NAMEN DES STIFTUNGSRATES

Der Präsident

Die Sekretärin

Hans Hildebrand

Maya Frieder

Anhang 1: Tariftabelle

Kosten Heim				Kosten Pflege				Kosten Bewohnende			
BESA Stufe	Infrastruktur	Hotellerie / Betreuung	Total	BESA Stufe	Anteil Krankenkasse	Anteil Kanton	Anteil Bewohnende	BESA Stufe	Kosten Heim	Anteil Pflegekosten	Total
1	33.60	143.35	176.95	1	9.60		1.95	1	176.95	1.95	178.90
2	33.60	143.35	176.95	2	19.20		15.45	2	176.95	15.45	192.40
3	33.60	143.35	176.95	3	28.80	5.95	23.00	3	176.95	23.00	199.95
4	33.60	143.35	176.95	4	38.40	19.45	23.00	4	176.95	23.00	199.95
5	33.60	143.35	176.95	5	48.00	32.95	23.00	5	176.95	23.00	199.95
6	33.60	143.35	176.95	6	57.60	46.45	23.00	6	176.95	23.00	199.95
7	33.60	143.35	176.95	7	67.20	59.95	23.00	7	176.95	23.00	199.95
8	33.60	143.35	176.95	8	76.80	73.45	23.00	8	176.95	23.00	199.95
9	33.60	143.35	176.95	9	86.40	86.95	23.00	9	176.95	23.00	199.95
10	33.60	143.35	176.95	10	96.00	100.45	23.00	10	176.95	23.00	199.95
11	33.60	143.35	176.95	11	105.60	113.95	23.00	11	176.95	23.00	199.95
12	33.60	143.35	176.95	12	115.20	127.45	23.00	12	176.95	23.00	199.95

Anhang 2: Zusätzliche Leistungen

Die zusätzlichen Leistungen werden dem/der Bewohner/In monatlich in Rechnung gestellt. Als Mindestaufwand gilt ¼ h.

Leistungen	Kosten / Tarife (inkl. MwSt.)
Zimmerreservationsgebühr / verzögerter Eintritt / Gebühr bis Zimmerräumung	CHF 120 / Tag
Eintrittspauschale Festeintritt	CHF 500
Eintrittspauschale Kurzaufenthalt	CHF 300
Vorauszahlung (nur bei Festeintritt)	CHF 6000
Zuschlag Kurzaufenthalt	CHF 25 / Tag
Austritt/Todesfall Schlussreinigung normal	CHF 300
Austritt/Todesfall Schlussreinigung gross	CHF 600
Zimmerservice	CHF 5 / Tag
Telefon/Internet (Anschluss, Miete Apparat) → gilt für Fest- und Ferienbett	CHF 35 / Monat
Gespräch Schweiz Festnetz und Natel	kostenlos
Gespräche Ausland sowie Servicenummern	nach Aufwand
Kabelanschluss TV/Radio	in Taxe inbegriffen
TV-Miete	CHF 20 / Monat
Versicherung (Elementarschaden + Haftpflicht)	CHF 5 / Monat
Coiffeur/Podologie (direkt bezahlbar oder über Heimrechnung)	nach Aufwand
Technischer Dienst	CHF 60 / h
Hauswirtschaft	CHF 40 / h
Fahrer (Bewohner)	CHF 28 / h + CHF 0.70 / km
Fahrer (Externe)	CHF 35 / h + CHF 0.70 / km
Begleitung durch Pflegefachpersonal	CHF 90 / h